

## Kurse zur Erlangung der Sachkunde im Pflanzenschutz für Anwender, Berater und Händler

Das "Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen" (kurz: Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) fordert, dass Personen die (1) Pflanzenschutzmittel beruflich anwenden, (2) über Pflanzenschutz beraten, (3) andere nicht sachkundige Pflanzenschutzmittel-Anwender anleiten bzw. beaufsichtigen oder (4) Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen (auch über das Internet) einen behördlich ausgestellten Sachkundenachweis nachweisen müssen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme



Anne Henning und Sebastian Vitzthum von Eckstädt



## Anne Henning



Rechtsanwältin  
Interessenschwerpunkt  
Landwirtschaftsrecht  
mail: [a.henning@ilb-institut.de](mailto:a.henning@ilb-institut.de)  
tel: +49 34606 994126  
fax: +49 34606 994127

## Sebastian Vitzthum von Eckstädt



Diplom Agrar- Ing.  
Dr. Umweltwissenschaften  
mail: [s.v.eckstaedt@ilb-institut.de](mailto:s.v.eckstaedt@ilb-institut.de)  
tel: +49 345 13531850

## Wir bieten Ihnen

die umfassende 2-tägige Vorbereitung zum Erlangen des Sachkundenachweises als Abgeber und Anwender von Pflanzenschutzmitteln sowie als Berater zum Pflanzenschutz in allen prüfungsrelevanten Themen.

Ihre Fragen zur Sachkundeprüfung können gern persönlich und kompetent direkt im Kurs besprochen werden.

Weitere Informationen, die aktuellen Kurstermine und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite:

[www.ilb-institut.de](http://www.ilb-institut.de)